

SCHWERPUNKT: WEIMARER VERFASSUNG

Thilo Scholle

Zum Schwerpunkt

Die Beschäftigung mit Recht und Verfassung spielt in den öffentlichen Debatten in Deutschland meist eine untergeordnete Rolle. Dies betrifft auch Anschlüsse an historische Diskurse und mögliche Traditionslinien für eine weitere demokratische und solidarische Ausgestaltung von Recht und Gesellschaft. Blindstelle insbesondere in den rechtswissenschaftlichen Debatten ist darüber hinaus oft die Frage, wie Recht und Gesellschaft, wie Rechtsverhältnisse und gesellschaftliche Kräfteverhältnisse mit einander interagieren.

Mit Blick auf die Betrachtung der Weimarer Republik und ihrer Verfassung hat sich die Perspektive in den letzten Jahren etwas erweitert – Konsens im verfassungsrechtlichen Diskurs scheint mittlerweile zu sein, dass die Republik in erster Linie an den tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnissen und weniger an vermuteten oder vorliegenden juristischen Konstruktionsfehlern zugrunde gegangen ist. Zugleich beschränken sich die meisten Reflektionen auf wiederstreitende politische oder philosophische Traditionen, während ökonomische Kräfteverhältnisse und daraus (möglicherweise) folgende Interessenlagen wenig beachtet werden.

Es spricht viel dafür, dass eine Ursache für das Scheitern der Weimarer Republik darin bestand, die gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen und die neue demokratische und in Ansätzen auch soziale Verfassungsordnung nicht in Einklang bringen zu können: „Die Republik hat an der vorgefundenen Machtverteilung nichts geändert. Herrschend blieben, wie je, Generäle, Großgrundbesitzer und Industrielle – damals drei Unterabteilungen derselben Klasse.“¹ Gegen manche auch im Kontext der zeitgenössischen politischen Linken der Weimarer verbreiteten Ansichten gilt es dennoch festzustellen, „dass die deutsche Republik besser gewesen ist als ihr Ruf, ihr Geist besser als die Tatsachen, die ihr ein Ende machten.“² Die Weimarer Verfassung bot eine republikanische Staatsordnung mit sozialstaatlichen und wirtschaftsdemokratischen Elementen. Erstmals in der deutschen Geschichte konnten Männer – und grundsätzlich auch Frauen – aus der Arbeiterschaft höchste politische Ämter auf allen Ebenen bekleiden. Die im Laufe der 1920er Jahre sich entwickelnden rechtstheoretischen und verfassungsrechtlichen Debatten bieten bis heute wichtige Anknüpfungspunkte für Diskussionen um eine demokratische und so-

1 Heinrich Mann, *Ein Zeitalter wird besichtigt*, Frankfurt am Main 1988, 360.

2 Ebd., 347.

DOI: 10.5771/0023-4834-2019-3-245

ziale Weiterentwicklung der Rechtsordnung. Und die unterschiedlichen Bewegungen u.a. in Kultur, Literatur und Architektur üben bis heute große Faszination aus.³

Mit dem vorliegenden Schwerpunkt sollen einige Schlaglichter auf verfassungspolitische Debatten der Weimarer Republik geworfen werden, die insbesondere das Verhältnis von Rechtsordnung und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen in den Blick nehmen. Ein Blick nach Brasilien zeigt die interessanten Wege der Rezeption Weimarer Verfassungskonzeptionen in den dortigen Verfassungsdebatten seit den 1930er Jahren. Anschließend wird am Beispiel von drei Beiträgen die aktuelle Rezeption der Weimarer Verfassungsgeschichte in Deutschland diskutiert.

3 Siehe zum Anspruch einer pluralen Betrachtung von Recht und Wirklichkeit der Weimarer Republik die Aktivitäten der Forschungsstelle Weimarer Republik an der Universität Jena (<https://www.weimarforschung.uni-jena.de/>).